

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote Gültigkeit. Es gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen, auch wenn entgegenstehende Bedingungen des Geschäftspartners nicht ausdrücklich von uns abgelehnt wurden. Individuelle Zusatzvereinbarungen und etwaige Absprachen sind erst nach unserer schriftlichen Bestätigung bindend. Unsere Geschäftsbedingungen gelten bei Erteilung bzw. Entgegennahme einer Leistung als angenommen.

#### **Auftrag**

Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn er durch uns bestätigt oder die Leistung erbracht wurde. Erstaufträge sind grundsätzlich schriftlich, auf einem gültigen Firmenkopfbogen, unter Angabe des Lieferortes, der Rechnungsanschrift, des Geschäftsführers / Inhabers, der Bankverbindung, der Telefon- und Fax- Nr., der/ des zur Bestellung Berechtigten zu erteilen, ein Auszug aus dem Handelsregister sowie die Gewerbe genehmigung sind einzureichen. Die Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist schriftlich zu bestätigen.

#### **Lieferfrist**

Die von uns angegebene Lieferfrist gilt als Richtwert. Vereinbarte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Schadensersatz- und sonstige Ansprüche aus verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Teillieferungen sind in jedem Fall zulässig.

#### **Lieferbehinderungen**

Höhere Gewalt und sonstige unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussesbereiches liegen, berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer dieser Behinderungen und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

#### **Haftung**

Für etwaige Schäden, die bei der Auftragsausführung entstehen könnten, haften wir nur bis zu der Höhe, nach der unser Versicherer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten hat. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Verursachte Schäden sind zeitnah, spätestens innerhalb 24 Stunden nach Entstehung schriftlich anzuzeigen. Spätere oder mündliche Anzeigen können keine Berücksichtigung finden.

Insbesondere haften wir nicht für solche Schäden, die aus einer Verletzung der gegebenen Terminzusage entstehen und dann nicht, sofern der Geschädigte auf andere Art und Weise Ersatz zu erlangen vermag.

Baustellen, Lagerplätze, Grundstücke und Gehwege sind vom Auftraggeber so herzurichten, daß diese von unseren Fahrzeugen zum Zwecke der Auftragsausführung bedenkenlos befahren werden können. Für Schäden, die in diesem Zusammenhang auftreten können, übernehmen wir keinerlei Haftung auch nicht Dritten gegenüber.

Von uns gestellte Container fallen in die Aufbewahrungspflicht des Auftraggebers und müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Für etwaige Schäden am Container während der Aufbewahrung haftet der Auftraggeber in voller Höhe. Insbesondere haften wir nicht für solche Schäden, die im Zusammenhang mit der Containerstellung auftreten könnten auch nicht Dritten gegenüber, sobald unsere Container vom Auftraggeber nicht im Sinne der Straßenverkehrsordnung gesichert sind.

Für abgestellte Container auf Fahr- und Gehwegen sind die gesetzlichen Bestimmungen vom Auftraggeber zu beachten. Für etwaige Schäden und Kosten, die in diesem Zusammenhang auftreten können, übernehmen wir keinerlei Haftung, auch nicht Dritten gegenüber. Gem. Berliner Straßengesetz ist der Auftraggeber/ Bauherr verpflichtet, bei erforderlichen Containerstandzeiten von mehr als 10 Tagen auf Straßen und Gehwegen eine entgeltpflichtige Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Bezirksamt einzuholen und uns diese unaufgefordert vorzulegen.

Ein vollständiger Haftungsausschluß nach HGB und GüKG gilt zwischen den Vertragsparteien als vereinbart (Entfall der Versicherung für Transportgut).

#### **Auftragsabrechnung**

Die im Container eingefüllte Abfallart wird vom Auftraggeber entsprechend bezeichnet. Sollte bei der Entleerung des Containers vom Auftrag abweichend eine andere Abfallart festgestellt werden, behalten wir uns vor, sämtliche entstehende Mehrkosten dem Auftraggeber zu belasten.

Unsere Leistungsnachweise, die vom Auftraggeber auf die Richtigkeit geprüft und gezeichnet wurden, sind unabänderliche Rechnungsgrundlage. Differenzen, die in diesem Zusammenhang nachträglich auftreten, sind für uns gegenstandslos.

Sollte die Einholung einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber/Bevollmächtigten in Ausnahmefällen nicht möglich sein, gilt der Leistungsnachweis auch ohne Unterschrift als Abrechnungs- und Vergütungsgrundlage.

Leerfahrten werden durch uns berechnet, wenn der Container/ Selbstladergüter zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abholbar waren.

Für wiederkehrende Entsorgungsleistungen werden keine schriftliche Leistungsbestätigungen eingeholt. Beanstandungen an der Leistung sind innerhalb von 3 Tagen nach dem vereinbarten Leistungstag anzumelden.

#### **Preise**

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Preise und Bedingungen der bei Vertragsabschluß gültigen Preisliste.

#### **Zahlungsbedingungen**

Der Rechnungsbetrag ist 7 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ein Abzug von Skonto wird nicht gewährt (Dienstleistungsbetrieb). Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Mahngebühren zu berechnen. Alle unsere Forderungen werden zur sofortigen Zahlung fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindern.

#### **Aufrechnungsverbot**

Gegenüber Forderungen des Auftraggebers darf der Auftragnehmer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. In diesem Fall ist eine schriftliche Dokumentation erforderlich.

#### **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird ausschließlich Berlin vereinbart.